

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Losen, Mohorn, Miltitz-Roitzschen, Munsig, Neufürchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Bohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsborn, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistropp, Wilberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 54 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 15 Pf. pro viergespaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 64.

Sonnabend, den 30. Mai 1903.

62. Jahrg.

Pfingsten.

Öffnet die Thore und öffnet die Herzen:
Pfingsten, das Liebliche, ziehet nun ein —
Siehe, mit duftigen, grünenden Herzen
Grüßt es und glänzt es ins Haus schon herein —
Schimmernd steigt draussen sein köstlicher Segen
Weithin gebreitet in Wald und in Flur —
Blähen und Schwellen, Wachsen und Regen
Herrscht jetzt so machtvoll rings in der Natur!

Wiederum ward so im lenzlichen Pauschen
Herrliche Wolschaft zu pfingstlicher Zeit —
Lacht uns auf's Neue ihr frohgemuß lauschen,
Dah sie uns mache die Seele recht weit —
Dah jetzt entfliehen die letzten der Sorgen,
Die einst der Winter für uns wohl gebracht —
Strahlen soll uns ja der pfingstliche Morgen
Rein und verheißend in göttlicher Pracht!

Willkommen sei d'rum, o Fests du der Maie,
Bist doch mit Reizen so herrlich geschmückt —
Wir alle wollen uns freudig dir weihen,
Huldvoll hast du ja die Menschheit beglückt —
Durch alle Thäler, weit über die Höhen,
Sende du deinen begnadenden Strahl —
Aber am meisten erfasse dein Wesen
Segnend und stärkend die Herzen zumal!

Die diesjährige **Aushebung** im Aushebungsbezirke Nossen wird **am 3., 4., 5. und 6. Juni** täglich von **Vormittags 8^{1/2} Uhr** an im Gasthose zum „**Deutschen Haus**“ in Nossen stattfinden.

Zur Vorstellung kommen:

- die als tauglich zur Aushebung,
 - die zur Ersatz-Reserve und
 - die zu dem Landsturm 1. Aufgebots
- in Vorschlag gebrachten, sowie
- die als dauernd untauglich auszumusternden Militärpflichtigen.

Den vorzustellenden Mannschaften werden von hier aus durch die Ortsbehörden besondere **Gestellungs-Ordres** zugehen, es werden dieselben aber hierdurch noch besonders angewiesen, sich zur Vermeidung der sie bei ihrem Nichterscheinen nach § 26⁷ und § 66⁸ der Wehrordnung treffenden Strafen und Nachtheile zur bestimmten Zeit an dem angegebenen Orte pünktlich, übrigens in rettelichem, nüchternem Zustande einzufinden. Ferner haben die Gestellungs-pflichtigen zu Vermeidung von Geld- und event. Haftstrafe den **Loosungs-Schein** und die **Ordre** mit zur Stelle zu bringen, im Aushebungs-terminen selbst aber sich ruhig zu verhalten und den Anordnungen der Ersatz-Bezörde und deren Organe unweigerlich Folge zu leisten.

Gleichzeitig werden die Stadträthe von Nossen und Lommatsch, sowie die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn und die Herren Gemeindevorstände der zum Nossener Aushebungsbezirke gehörigen Ortschaften, aus welchen Militärpflichtige zur Vorstellung gelangen, veranlaßt, am letzten Aushebungstage (den 6. Juni) Vormittags 8^{1/2} Uhr sich im Gasthose zum „**Deutschen Haus**“ in Nossen mit einzufinden, bezw. einen geeigneten Vertreter abzuordnen.

Ferner haben die genannten Ortsbehörden den eintretenden **Zuzug** und **Wegzug** Gestellungs-pflichtiger unter Beifügung der erforderlichen Stammlisten-Nachträge und Loosungs-Scheine ungefäumt anher anzuzeigen.

Meissen, am 17. Mai 1903.

Der **Zivil-Vorsitzende** der **Königlichen Ersatz-Kommission** des **Aushebungs-Bezirk**es Nossen.

J. B.
Dr. Heerloh, Reg.-Aff. G.

Das Fischen in der Elbe betr.

Das Fischen in der Elbe innerhalb des III. Strombezirk, d. i. von der Wilsdruffer Biegelei bis zur sächs. preuss. Landesgrenze, ist den Angelkarteninhabern, mit Ausnahme der Hüfen und je 25 m stromauf und stromab von den Dampfschifflandebrücken, sowie je 10 m stromauf und stromab von den Zu- und Abgangswegen zu den Fahren und Badaufstellen nur an denselben Strecken gestattet, welche auf den Angelkarten vorgeschrieben sind.

Die an Holzstapelplätzen und Auswaschstellen angelegten Holzflöße dürfen hierbei nicht betreten werden. Das Einfahren der Angelruthen zwischen die Vorlager-

steine und das Aufheben oder Verlegen der letzteren ist zu unterlassen; auch hat sich jeder Angelkarteninhaber nur einer Angel zu bedienen.

Die Uferstrecken (Raianlagen) bei Niefa, woselbst Dampfkrähne aufgestellt und beschäftigt sind, dürfen zu diesem Zwecke nicht betreten werden — vergl. auch Punkt 4 von § 43 der Hafen- und Uferordnung für Niefa vom 21. April 1902.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden — abgesehen von der Wegnahme des Fischgeräthes und unbeschadet der Anwendung von § 296 und § 370 Ziffer 4 des Reichsstrafgesetzbuches — auf Grund von § 7 des Gesetzes über die Ausübung der Fischerei in fließenden Wässern vom 15. Oktober 1868, verbunden mit § 4 des Nachtragsgesetzes vom 16. Juli 1874 mit Geld bis 15 M. oder mit Haft bis zu einer Woche geahndet. An den Berechtigten der Fischereierinnungen wird durch gegenwärtige Bekanntmachung nichts geändert.

Meissen, am 18. Mai 1903.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

J. B.

Dr. Heerloh, Reg.-Aff.

St.

Auf Blatt 59 des hiesigen Handelsregisters ist heute eingetragen worden, daß die Firma **Rohberg u. Frische**, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Wilsdruff erloschen ist.

Wilsdruff, am 29. Mai 1903.

Königliches Amtsgericht.

In **Niederwartha** gelangt

Mittwoch, den 3. Juni 1903, Nachmittags 2 Uhr,
1 Lastwagen

zur Versteigerung.

Versammlung der Bieter: Gasthof zu Niederwartha.

Wilsdruff, den 25. Mai 1903.

Der **Gerichtsvollzieher** des **Königl. Amtsgerichts**.

Mittwoch, den 3. Juni 1903, 10 Uhr Vormittags,
sollen im Versteigerungslokale des **Königl. Amtsgerichts** hier selbst versteigert werden:
1 **Kostümkleid**, 1 **schwarze Taille**, 2 **Sackets**, 3 **Federboas**.

Wilsdruff, den 22. Mai 1903.

Der **Gerichtsvollzieher** des **Königl. Amtsgerichts**.

Mit Genehmigung der **Königl. Amtshauptmannschaft** wird der **Hühndorf-Unterdorfer Kommunikationsweg** wegen **Rassenschüttung** auf die Zeit vom **2. bis mit 5. Juni d. J.** für den **Fahrverkehr gesperrt**.

Der Verkehr wird über den Stadtweg auf den **Weistropp-Unterdorfer Weg** verwiesen.

Hühndorf, d. 30. Mai 1903.

Richter, **Gemeindevorst.**